Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Abteilung
STANDORTAUSWAHLVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen SV-BfE-BfE24102/02#0006/001
Meine Nachricht vom

Name Christine Weiss
Organisationseinheit Abteilungsleiterin SV
Telefon
E-Mail
De-Mail info@bfe.de-mail.de
Internet www.bfe.bund.de

Datum 12. November 2019

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit,11513 Berlin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Geschäftsführung
Eschenstr. 55
31224 Peine

Vorab per E-Mail

Bearbeitungsmethodik für die Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 StandAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist Ihre Aufgabe, im Zwischenbericht Teilgebiete die für die getroffene Auswahl entscheidungserheblichen Tatsachen und Erwägungen gesamthaft darzustellen. Für das Gelingen der Fachkonferenz Teilgebiete kommt der vollständigen Nachvollziehbarkeit Ihres fachlichen Vorgehens bei der Anwendung der gesetzlichen Kriterien auf die vorhandenen Geologiedaten eine besondere Bedeutung zu.

In Ihrer detaillierten Beschreibung der fachlichen Bearbeitungsmethodik für die Ermittlung der Teilgebiete nach den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes sind daher insbesondere die im Folgenden genannten Sachverhalte auf transparente und nachvollziehbare Weise darzulegen. Bedeutsam sind jeweils umfassende Begründungen des gewählten Vorgehens und gegebenenfalls die Diskussion möglicher Alternativen:

- Festlegungen zur Teufenbegrenzung des Untersuchungsraumes;
- Bestimmung der Datenbasis: Vollständigkeit der Heranziehung sowie Beurteilung der Geeignetheit von Geologiedaten, Eignungsfeststellung für den Verwendungszweck, durchgeführte Prüf- und Aufbereitungsschritte einschließlich Qualitätssicherung, Vorgehen bei Dateninterpretationen, Umgang mit vorinterpretierten Daten, Begründung bei eventueller Nichtberücksichtigung von Informationen;
- Einbeziehung generischer Endlagerkonzepte für verschiedene Wirtsgesteinskonfigurationen in die Kriterienanwendungen: Auswahlbegründungen, Beschreibungen;
- Betrachtung von Wirtsgesteinen mit ihren lithologischen Ausprägungen unabhängig von stratigraphischen Einordnungen in ihrer Beziehung zur Kriterienanwendung unter Würdigung funktionaler Differenzierungen zwischen Wirtsgestein und einschlusswirksamem Gebirgsbereich sowie auf Basis eindeutiger Begriffsbestimmungen;
- Kriterienanwendungen nach den §§ 22-24 StandAG: Abarbeitung der gesetzlichen Schrittabfolge und jeweiliger Gebietsbezug, Auslegungen gesetzlicher oder sonstiger

fachlicher Begriffe sowie Prognoseherleitungen, speziell Vorgehen bei der Zuordnung der Mindestanforderung an die Gebirgsdurchlässigkeit in einem einschlusswirksamen Gebirgsbereich zu Gesteinstypen innerhalb oder oberhalb des Einlagerungsbereichs;

– Abwägungen zur Ermittlung der für die Endlagersicherheit günstigen geologischen Gesamtsituation: Methoden, Sensitivitäten, Endlagerkonzeptbezüge, Wahrung des Sicherheitsprimats.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben als Hilfestellung bei der weiteren Ausarbeitung und Darlegung der Bearbeitungsmethodik für die Ermittlung der Teilgebiete nach § 13 StandAG zu verstehen.

Im Rahmen der 2. Statuskonferenz Endlagerung des BfE am 14. und 15. November 2019 wird für die BGE mbH wie bereits angekündigt Gelegenheit bestehen, Ausblick auf ihr fachliches Vorgehen bei der Teilgebieteermittlung zu geben. Einer vertiefenden Diskussion gerade auch zu den o. g. Aspekten sehe ich mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christine Weiss
Abteilungsleiterin SV
Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung